

# Medienrecht trifft Medienwirtschaft

Eröffnungsveranstaltung

Masterstudiengang Medienrecht und Medienwirtschaft

## Der Digital Services Act in den Medienbranchen – Plattformregulierung in der Praxis

15. November 2024, 18 Uhr – TH Köln, Mevissensaal, Claudiusstraße 1, 50678 Köln

Mit Inkrafttreten des Digital Services Acts (DSA) und des durchführenden Digitale Dienste Gesetzes hat die EU eine europaweit einheitliche Plattformregulierung geschaffen. Diese muss seit Mai 2024 von den Unternehmen und Aufsichtsbehörden angewandt werden und hier stellen sich viele neue Fragen für die Praxis.

Insbesondere für große Online-Plattformen und auch Marktplätze gelten neue Regelungen wie Transparenz- und Sorgfaltspflichten. Außerdem soll die Bekämpfung illegaler Produkte, die Nachverfolgbarkeit gewerblicher Anbieter sowie Informationspflichten zugunsten von Verbrauchern im E-Commerce und auf Online-Marktplätzen zu mehr Verbraucherschutz und fairem Wettbewerb beitragen. Auch der Kampf gegen Hasskriminalität und Hetze soll erleichtert werden.

Plattformen und Marktplätze profitieren einerseits von der Vervollständigung des digitalen Binnenmarktes und den einheitlichen Regelungen, müssen aber andererseits ihre bestehenden Maßnahmen an die neuen Regelungen anpassen. Dabei müssen auch teils konkurrierende Vorgaben im Jugendschutz, bei Datenschutz und Datensicherheit und auch im Urheberrecht berücksichtigt werden. Außerdem müssen unbestimmte Rechtsbegriffe – jetzt europarechtskonform – ausgelegt werden.

Zentrale Behörde für die Umsetzung der neuen Regelungen und damit auch für die Auslegung der Vorgaben des DSA ist der DSA-Koordinator bei der Bundesnetzagentur. Die speziellen Regelungen des DSA zum Jugendschutz, zum Datenschutz oder zur Datensicherheit werden jedoch von unabhängigen Stellen bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) oder der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) durchgeführt. Dies macht deutlich, dass es auch hier einen erheblichen Koordinierungsbedarf gibt.

Bei der diesjährigen Studiengangseröffnung werden sowohl die unternehmerische Perspektive aus den verschiedenen Medienbranchen als auch die Herausforderungen der Aufsicht erläutert und diskutiert, um die vielen Chancen und Risiken der neuen Plattformregulierung einordnen zu können und vielleicht auch erste Lösungen zu finden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 10. November 2024 unter:  
[www.th-koeln.de/Eröffnungsveranstaltung-Master-MuM](http://www.th-koeln.de/Eröffnungsveranstaltung-Master-MuM) ↗

[www.medienrecht.th-koeln.de](http://www.medienrecht.th-koeln.de) ↗

### Programm

18.00 Uhr

#### Eröffnung

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, *Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, TH Köln*

#### Grußwort an die Studierenden

Prof. Dr. Erich Hölter, *Dekan der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der TH Köln*

18.15 Uhr

#### Impuls zu den Aufgaben des Digital Services Coordinator (DSC)

Tim Harlinghausen, *Digital Services Coordinator*

18.25 Uhr

#### Podiumsdiskussion

– Dr. Carsten Föhlisch, *VP Legal Services, Trusted Shops SE*

– Dr. Christina Oelke, *Stellv. Justiziarin, VAUNET Verband privater Medien e.V.*

– Michael Terhörst, *Leiter der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD), BzKJ*

– Anja Hartmann, *Leiterin des Referats Digitale Dienste und Messengerdienste, BfDI*

#### Moderation

Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch, *Stellv. Studiengangsleiter, TH Köln*

19.30 Uhr

#### Verleihung des Preises des Beirats der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht 2023/2024

Prof. Dr. Stefan Sporn, *Beiratsvorsitzender*

19.45 Uhr

#### Get-together

**Kölner Forschungsstelle  
für Medienrecht**

**Technology  
Arts Sciences  
TH Köln**